

2557/J XX.GP

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Rasterfahndung

Laut Innenressort ist der Hauptzweck der Rasterfahndung der Datenabgleich und die Dateivernetzung auf Knopfdruck. Dies setzt allerdings harmonisierte Datenbanken voraus. Von den rund 150.000 österreichischen Datenbanken, die theoretisch für Rasterfahndung in Frage kommen, sind aber laut Expertenmeinung lediglich ein bis fünf Prozent harmonisiert und damit für den automatischen Datenabgleich geeignet. Diese unterschiedlichen Formen von Datenbanken charakterisieren sowohl die privaten Datenbankbetreiber, hinter denen teilweise hunderte einzelne Programme jenseits aller Normen stehen, als auch die öffentlichen Datenbanken von Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen, Finanz- und Meldebehörden. Sogar das für die Rasterfahndung erforderliche Kernstück, die Meldevidenz selbst, ist auf Dutzende miteinander nicht verbundene Datenbanken verteilt. Dies führt dazu, daß laut Berechnungen des Innenministeriums ein einziger Datenabgleich lediglich in der Meldevidenz mehr als 100 Mio öS kosten würde. Nach Meinung von Experten ist diese Summe viel zu niedrig gegriffen - dies bestätigen auch die Erfahrungen von internationalen Konzernen.

Natürlich ist die Rasterfahndung ohne harmonisierte Daten unmöglich. In Ländern, in denen Rasterfahndung effizient durchgeführt wurde wie Deutschland, den USA, Frankreich und Großbritannien wurde jahrzehntelang am Aufbau derartiger Dateien gearbeitet. In Deutschland wurde etwa seit 1971 am Aufbau des Inpol-Systems gearbeitet - alleine zur Wartung werden derzeit 2800 Mitarbeiter beschäftigt. In Österreich sind hingegen in der Sondereinheit für Lauschangriff und Rasterfahndung insgesamt nur 20 Mann vorgesehen. Bleibt als Erklärung lediglich der Eindruck, dem Innenministerium gehe es zuallererst um den Ausbau einer elektronischen Personendatenbank.

Dies paßt auch zur Ratifizierung der Europol-Konvention. Kernstück von Europol ist die Europol-Datenbank Eurodac, die bis zum Jahr 2003 die weltweit größte Personendatenbank bilden soll.

Für Eurodac darf praktisch alles erfaßt werden: die Daten von Tatverdächtigen, Zeugen und allgemeine Auskunftspersonen, aber auch Daten, die Zufallstreffer ermöglichen könnten. Damit wird dank Europol das vom Ministerium angekündigte Verwertungsverbot zum Lippenbekenntnis: die Eurodac-Zentrale in Den Haag kann grundsätzlich alle Daten im Innenministerium anfordern. Beim holländischen Speicher können sich dann Ermittler aller Art problemlos bedienen, die Personendaten werden digital wieder importiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

- 1 . Wieviele der 150.000 für die Rasterfahndung interessanten Datenbanken sind derzeit harmonisiert?
2. Welche Kosten werden für die Harmonisierung der Meldevidenz kalkuliert und wie lange wird diese Harmonisierung dauern?
3. Welche Erfahrungen der deutschen Behörden mit dem Aufbau von Inpol bezüglich Kosten , Zeitdauer, erforderlichen Personal sind dem Innenministerium bekannt?
4. Wieviele Datenbanken müßten bis zur Realisierbarkeit der Rasterfahndung in Österreich harmonisiert werden?
5. Welcher Zeitfaktor und Kostenaufwand wird dafür geschätzt? Wann könnte frühestens eine effiziente Rasterfahndung verwirklicht werden?
6. Der Innenminister spricht derzeit von einer Beschränkung der Daten durch eine taxative Aufzählung der heranzuziehenden Dateien. Wie lautet diese Auflistung?
7. Ist es richtig, daß an Eurodac jedoch alle angeforderten Daten zu liefern sind und damit diese Beschränkung, etwa auch das Verwertungsverbot sogenannter Zufallstreffer, ad absurdum geführt wird?
8. Ist es richtig, daß anschließend natürlich alle gelieferten Daten reimportiert werden können und damit erst recht wieder in Österreich zur Verfügung stehen können?
9. Welche konkreten Verpflichtungen geht Österreich via Europol in Sachen Eurodac ein? Welchen Umfang soll Eurodac einnehmen? Welche Beschränkungen gelten hierfür?